

Checkliste zur Auflösung von Konten und Wertschriftendepots

Es tut uns leid, dass Sie Geschäftsbeziehungen mit unserer Bank aufheben möchten. Damit wir Ihren Auftrag effizient bearbeiten können, bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

- Fotokopien oder E-Mail-Aufträge können nicht akzeptiert werden. Bitte senden Sie den Saldierungsauftrag im Original und durch den/die Konto- resp. Depotinhaber/in rechtsgültig unterzeichnet an folgende Adresse:

Zürcher Kantonalbank, Direktbank, Postfach, 8010 Zürich.

Sie können uns diesen Auftrag gerne auch via eBanking-Mitteilung erteilen.

Bei Kontoaufhebungen

- Pendente **Zahlungen und Daueraufträge** mit Ausführungsdatum nach dem gewünschten Saldierungsdatum werden gelöscht. Falls Sie **LSV-Belastungsermächtigungen** erteilt haben, informieren Sie den Rechnungssteller rechtzeitig über die neue Bankverbindung. Wenn Sie **eBill** nutzen, so können Sie Ihren bestehenden Account einfach mit dem Internetbanking bei der neuen Bank wieder verbinden und erhalten alle elektronischen Rechnungen.
- **Zahlungseingänge**, welche nach der Kontoaufhebung bei uns eingehen, werden an den Absender retourniert.
- Haben Sie **Konto-, Debit- und Kreditkarten**, welche über das aufzuhebende Konto abgerechnet werden, so bitten wir Sie diese **zu vernichten**. Die Karten werden nach Erhalt dieses Auftrages gesperrt und können nicht mehr verwendet werden.
- Konten mit **Kreditkartenbelastungen** können erst nach der Abrechnung der letzten Transaktionen aufgehoben werden. Dies kann **bis zu 20 Tage** in Anspruch nehmen.
- Erfolgt die **Restzahlung an eine Drittperson und/oder an eine Drittbank** wird eine Gebühr von CHF 20.— pro Konto berechnet. Weitere Gebühren siehe unten.
- Möchten Sie als Privatkunde ein **Sparkonto im Rahmen eines Paketes** aufheben, werden die verbleibenden Konten und Dienstleistungen zu den Konditionen für Einzelprodukte weitergeführt.
- Sind bei der Aufhebung von Sparkonten **Kündigungsfristen** gem. Ziffer 6 der Bestimmungen für Sparkonten zu beachten, erteilen Sie uns bitte Instruktionen, ob das Konto sofort unter Abzug von Rückzugsprämien oder nach Ablauf der Kündigungsfrist aufgehoben werden soll.
- Details zu Gebühren und Kosten finden Sie hier:
Privatkunden [Zinsen und Preise für Privatkunden \(zkb.ch\)](https://www.zkb.ch/privatkunden/preise)
Unternehmen [Zinsen und Preise für Unternehmen \(zkb.ch\)](https://www.zkb.ch/unternehmen/preise)

Bei der Aufhebung von Wertschriftendepots oder ZKB Fondsportfolio

- Depotwerte können Sie entweder verkaufen oder zugunsten des neuen Wertschriftendepots ausliefern lassen. Beim ZKB Fondsportfolio können nur ganze Anteile ausgeliefert werden. Bruchteile müssen verkauft werden. Bitte beachten Sie, dass die Auslieferung von Depotwerten mit teilweise erheblichen Kosten verbunden ist.
- Das Wertschriftendepot wird aufgehoben, sobald sich keine Depotwerte mehr darin befinden. Die **Abrechnung der Gebühren** erfolgt über das bestehende Konto. Sollte dieses auch aufgehoben werden, erfolgt dessen Saldierung nach der Aufhebung des Wertschriftendepots.
- Für die Aufhebung von Wertschriftendepots, die Bestandteil einer ZKB Anlageberatung oder ZKB Vermögensverwaltung sind bitten wir Sie, sich direkt mit Ihrem/Ihrer Kundenberater/in in Verbindung zu setzen.
- Details zu Gebühren und Kosten finden Sie hier: https://www.zkb.ch/media/dokumente/legal/preisuebersicht_anlagegeschaefte.pdf